



Gebührenordnung für das Bürgerhaus in Niederrotterbach

1. Die Ortsgemeinde Niederrotterbach erhebt zur Deckung ihrer Unkosten von den Benutzern des Bürgerhauses entsprechende Benutzungsgebühren.
2. Folgende Benutzungsgebühren werden erhoben:
 - a) Auswärtige Personen und Gruppen 40,00 €
 - b) Einheimische Personen und Gruppen 80,00 €
 - c) Einwohner des OT Kleinsteinfeld (Steinfeld) 40,00 €
3. Die angegebenen Gebühren gelten für eine Tagesbenutzung.
4. Über die Nutzung entscheidet im Einzelfall der Ortsbürgermeister.

Diese Gebührenordnung wurde vom Gemeinderat der Ortsgemeinde Niederrotterbach in seiner Sitzung am 09.12.2019 beschlossen und tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Niederrotterbach, den 11.02.2020

R. Schwöbel

Schwöbel, Ortsbürgermeister

